Anfrage von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) betreffend ausländische Straftäter, renitente Asylbewerber und Bundesrecht

"Alle echten Asylbewerber und Flüchtlinge in unserem Land, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, müssen unter zunehmendem Fremdenhass leiden", sagte Dr. Thomas Hug, Chef der Kriminalpolizei der Stadt Zürich am 11. März 1993 an einer Tagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie. "Allen diesen Menschen, die Hilfe und Unterstützung verdienen, wird ein schlechter Dienst geleistet, wenn gegenüber massiv straffälligen Asylbewerbern nicht rasch und entschlossen vorgegangen wird. Sollten Politiker und zuständige Behörden hier nicht bald und effizient die bestehenden Missstände angehen, werden sie sich in absehbarer Zeit den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass sie durch ihr Zögern und ihre Unentschlossenheit dem Fremdenhass Vorschub geleistet haben."

Es ist unklar, ob es - wie Staatsanwalt Dr. Ulrich Weder in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 4. März 1993 forderte - "endlich einer praktischen Auslotung und Konkretisierung der vorhandenen Gesetzesgrundlagen, die eine Internierung durchaus zulassen", bedarf oder ob (mangels Rechtsbeständigkeit dieses Wegs) direkt und ausschliesslich auf eine dringliche Revision der Bundesgesetzgebung abzuzielen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Macht sich der Regierungsrat der Rechtsauffassung Staatsanwalt Weders zu eigen und weist er die zuständigen Stellen an, dementsprechend zu handeln?
- 2. Ist der Regierungsrat entweder anstelle dieses Vorgehens oder parallel dazu bereit, allen zürcherischen Mitgliedern des Nationalrats und des Ständerats einen Lagebericht und eine Forderungsliste mit den dringlichen Revisionspunkten betreffend die Bundesgesetzgebung zuzustellen?
- 3. Die Asylrekurskommission ist bisher nicht bereit, Fälle renitenter und asozialer Asylbewerber beschleunigt zu behandeln. Dies hat in den Gemeinden bereits zu unhaltbaren Zuständen geführt. Ist der Regierungsrat gewillt, auch dies den Mitgliedern der Eidgenössischen Räte zur Kenntnis zu bringen und sie aufzufordern, rasch zu prüfen, ob auch diesbezüglich eine Gesetzesrevision erforderlich ist?

Dr. Ulrich E. Gut